



Kurzinformation Ökofonds Ausschreibung

„Erhöhung des Anteils von Energie aus erneuerbaren Quellen in Nah- und Fernwärmenetzen“

1. November 2023 bis 31. Juli 2024

Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung sind Investitionen zur

- a) **Erhöhung des Anteils von Energie aus erneuerbaren Quellen und Abwärme**
- b) **Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen**

in Nah- bzw. Fernwärmenetzen in der Steiermark, die über eine **Netzanschlussleistung von mindestens 300 kW** verfügen und zumindest fünf baulich voneinander getrennte Gebäude mit Wärme versorgen.

Gegenstand der Förderung sind zudem **Investitionen in Niedertemperaturnetze** in der Steiermark.

Wer kann eine Förderung beantragen?

Ein Förderungsantrag kann von **juristischen Personen** gestellt werden. Förderungsnehmer:innen können Unternehmen, Bauträger, landwirtschaftliche Betriebe, Vereine, Genossenschaften, Gemeinden, Verbände, Betriebe von Gebietskörperschaften, usw. sein. Privatpersonen sind nicht förderungsfähig.

Wie verläuft der Förderungsprozess?

Förderungsantrag: Die Bestellung, Lieferung oder Montage der Anlage, von Anlageteilen oder sonstigen Dienstleistungen dürfen zum Zeitpunkt des Förderungsantrags noch nicht erfolgt sein. Der Förderungsantrag ist online unter www.technik.steiermark.at/oekofonds zu stellen.

Förderungsauszahlung: Die Anlage muss grundsätzlich spätestens 18 Monate nach Unterzeichnung des Fördervertrages in Betrieb genommen und mit der Förderstelle endabgerechnet werden. Die erforderlichen Unterlagen für die Förderungsauszahlung sind an oekofonds@stmk.gv.at zu übermitteln. Anschließend erfolgt die Förderungsauszahlung, die an die vollständige Erfüllung der Förderbedingungen geknüpft ist.



Wie hoch ist die Förderung?

Für die Ausschreibung stehen insgesamt 1.000.000 € zur Verfügung.

Der nicht rückzahlbare Investitionszuschuss beträgt:

- **30 % der umweltrelevanten Mehrkosten.**
- Für mittlere Unternehmen erhöht sich die maximal mögliche Förderung auf 40 %, für kleine Unternehmen, Kleinstunternehmen und sonstige Antragsberechtigte auf 50 % der umweltrelevanten Mehrkosten.

Der **maximale Förderungsbeitrag** kann bis zu 250.000 EUR betragen.

Welche Unterlagen sind für den Förderantrag erforderlich?

- Vollständig ausgefülltes **Antragsformular**
- **Schriftliche Vollmacht** der Förderwerberin / des Förderwerbers (sofern der Antrag durch eine andere Person als durch den / die Förderungswerber:in eingebracht wird)
- Ausgefüllter **Erhebungsbogen für Fernwärmenetzdaten**
- **Darstellung des Vorhabens**

Wo erhalte ich weitere Informationen?

<p>Energie Agentur Steiermark gGmbH Benjamin Kohl, MSc Telefon: +43 (316) 269700 - 27 E-Mail: office@ea-stmk.at</p>	<p>Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau Referat Energietechnik und Umweltförderungen Web: www.technik.steiermark.at/oekofonds</p>
---	--